



Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bild- und Videoaufnahmen

Liebe Mitglieder, als Sportverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie z.B. Facebook-Seite, Tageszeitung oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Foto und/oder Videoaufnahmen aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Sie oder Ihre Kinder eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen („Recht am eigenen Bild“) ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen. Es handelt sich dabei um Sie oder das Kind/ die Kinder:

1. _____

2. _____

3. _____

Diese Einverständniserklärung gilt für Veröffentlichung von Bild und Videomaterial im Zusammenhang mit Veranstaltungen für Zeitungsartikel, Berichte und Veröffentlichung auf den Internetseiten der Turngemeinde Nieder-Roden 1905 e.V. (www.tg-nieder-roden.de).

Ich bin/ Wir sind darüber informiert, dass die Turngemeinde Nieder-Roden 1905 e.V. ausschließlich für den Inhalt der eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der Turngemeinde Nieder-Roden 1905 e.V. für Art und Form der Nutzung ihrer Internetseite, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Die Einwilligung gilt bis zur Volljährigkeit des Kindes/ der Kinder und ist freiwillig.

Die Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Hiermit erteile/n ich/wir die Erlaubnis, vereinsbezogene Foto bzw. Videoaufnahmen von mir, unseres Kindes/ unserer Kinder zu erstellen.

 ja nein

Ich stimme/ Wir stimmen der Veröffentlichung von Fotos bzw. Video- Aufnahmen meines Kindes/meiner Kinder auf der Homepage und in den gedruckten Medien zu.

 ja nein

Ort, Datum

Name des/der Erziehungsberechtigten

Name des Jugendlichen*

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Jugendlichen*

*Achtung, bei der Einstellung von Fotos Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der Erziehungsberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich! Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einverständniserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.